

Preisblatt 2012**Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose, Gemeinde Jacobsdorf und Gemeinde Briesen/OT Biegen ab 01.01.2012 - ohne Sonderkunden -**

Zum 01.01.2012 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I. Hauptleistungen**1. Wassertarif**

1.1. Mengentgelt (netto)	1,52 EUR/m ³
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7%	0,11 EUR/m ³
Mengentgelt (brutto)	1,63 EUR/m³

1.2. Grundpreis**1.2.1. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung**

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit (WE). Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je 1. WE netto	0,15 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,01 EUR/d
Grundpreis je WE brutto	0,16 EUR/d
Grundpreis je 2. WE ff. netto	0,07 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,00 EUR/d*
Grundpreis je WE brutto	0,07 EUR/d

* Die aufgeführten Werte sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Bei der tatsächlichen Abrechnung kann es daher zu den oben angegebenen Werten zu Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen kommen.

1.2.2. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt. (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.) Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben. (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.)

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Nenndurchfluss	Q _n (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	20	25	30
----------------	---------------------------------------	---------	---	----	----	----	----	----

Grundpreis (netto EUR/d)		0,15	0,37	0,61	0,92	1,23	1,53	1,84
zzgl. gesetzl. Umsatz- steuer von z. Z. 7%		0,01	0,03	0,04	0,06	0,09	0,11	0,13
Grundpreis (brutto EUR/d)		0,16	0,40	0,65	0,98	1,32	1,64	1,97
Nenndurchfluss	Qn (m ³ /h)	40	50	60	100	150	250	
Grundpreis (netto EUR/d)		2,45	3,07	3,68	6,14	9,20	15,34	
zzgl. gesetzl. Umsatz- steuer von z. Z. 7%		0,17	0,21	0,26	0,43	0,64	1,07	
Grundpreis (brutto EUR/d)		2,62	3,28	3,94	6,57	9,84	16,41	

(üblicher Hauswasserzähler ist Qn 2,5)

Basis: Anzahl der Wasserzähler

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2. Abwassertarif

Erläuterungen:

- zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1. Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral- (ohne Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA = Kleinkläranlagen)

Bruttoendpreis

2,54 EUR/m³

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2. Grundpreis Schmutzwasserentsorgung -zentral/dezentral- (ohne KKA) (Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

2.2.1. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit. Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto

0,20 EUR/d

2.2.2. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt. (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.) Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben. (Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.)

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1. die Bemessungsgrundlage.

Nenndurchfluss	Qn (m³/h)	bis	6	10	15	20	25	30	40	50	60	100	150	250	
Grundpreis (brutto EUR/d)		2,5	0,20	0,49	0,81	1,21	1,62	2,01	2,42	3,23	4,03	4,84	8,07	12,10	20,17

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätsvorhaltung Schmutzwasser (SW) von Trinkwasser (TW), so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3. Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis **1,02 EUR/m²**

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt. Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1. zu berücksichtigen.

2.4. Mengentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA

Bruttoendpreis

Stadt Frankfurt (Oder)	28,95 EUR/m³
Stadt Müllrose	29,65 EUR/m³
Kommunen Amt Odervorland	29,80 EUR/m³

II. Nebenleistungen

Mit Urteil des europäischen Gerichtshofs vom 03.04.2008 ändert sich für das Legen einer Trinkwasserhausanschlussleitung ab den 03.04.2008 der Umsatzsteuersatz. Es ist nicht mehr der allgemeine Steuersatz von zzt. 19%, sondern der ermäßigte Steuersatz von zzt. 7% zu Grunde zu legen.

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung (TW-HAL)

1.1. Grundpauschale (netto) **1.030,14 EUR**

Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen, die im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Versorgungsleitung bis Nennweite ≤ DN 100 erfolgen. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	72,11 EUR
Grundpauschale (brutto)	1.102,25 EUR
1.2. Einheitspreis (netto)	43,92 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum, Anschlussdimension \leq DN 50 für die Versorgungsleitung	
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	3,07 EUR/m
Einheitspreis (brutto)	46,99 EUR/m
1.3. Folgende Leistungen werden <u>als Zuschlag</u> nach Aufmaß abgerechnet:	
Grundwasserabsenkungen	
Nettopreis	55,14 EUR/h
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	3,86 EUR/h
Bruttopreis	59,00 EUR/h
Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.	
Zusätzliche Leistungen, die vorgeannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.	
2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses (AW-GAL)	
2.1. Grundpauschale bis 2 m Tiefe (brutto)	2490,30 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle \leq DN 600 bzw. an eine Druckleitung \leq 150. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!	
2.2. Grundpauschale > 2 m Tiefe (brutto)	2675,00 EUR
Abgegolten sind durch diese Grundpauschale Verwaltungsaufwendungen der FWA mbH sowie Leistungen im Zusammenhang mit den Anbindungsarbeiten im öffentlichen Bauraum für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle \leq DN 600 bzw. an eine Druckleitung \leq 150. Rohrverlegungsarbeiten sind nicht enthalten!	
2.3. Einheitspreis (brutto)	190,00 EUR/m
Preis pro Meter Rohrverlegung und Erdarbeiten im öffentlichen Bauraum, Aushubtiefe \leq 2,0 m, Anschlussdimension \leq DN 300 für die Gefälleleitung bzw. \leq DN 50 für die Druckentwässerung	
2.4. Folgende Leistungen werden <u>als Zuschlag</u> nach Aufmaß abgerechnet:	
Einheitspreis für Erdarbeiten > 2,0 m Aushubtiefe im öffentlichen Bauraum einschließlich Verbau zum Bruttopreis von	95,00 EUR/m

zusätzliche notwendige Schächte
einschl. Erdarbeiten,
Lieferung und Montage (brutto) **633,00 EUR/Stck.**

Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von **65,55 EUR/h**

Zusätzliche Leistungen, die vorgeannt nicht erfasst sind,
werden zum Kostenersatz abgerechnet.

3. Vermietung von Standrohren

3.1. Zinslose Kauton

Bruttoendpreis

256,00 EUR

3.2. Ausleihentgelt (netto)

zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %
Ausleihentgelt (brutto)

1,12 EUR/d

0,08 EUR/d

1,20 EUR/d

3.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand
der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1. unter Abschnitt I -

4. Mahnung

2. Mahnung Bruttoendpreis

5,00 EUR

5. Sperrandrohung

12,00 EUR

6. Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser

Bruttoendpreis

42,00 EUR

7. Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser

Wiedereinschaltpreis (netto)
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %
Wiedereinschaltpreis (brutto)

42,00 EUR

2,94 EUR

44,94 EUR

8. Herstellung eines Bauwasseranschlusses

8.1. Zinslose Kauton

Bruttoendpreis

- Bauwasserzähler ohne Verschluss

- Bauwasserzähler mit Verschluss

50,00 EUR

190,00 EUR

8.2. Grundpreis

Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss
des eingesetzten Zählers. s. Pkt. 1.2.2 unter Abschnitt I.

8.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch

Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand
der Verbrauchsmessung. s. Pkt. 1.1. unter Abschnitt I.

8.4. Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	Kostenersatz
 9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers	
9.1. Wechselpreis Zähler Qn 2,5 - 10 (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % Wechselpreis Qn 2,5 - 10 (brutto) zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	41,12 EUR 2,88 EUR 44,00 EUR
9.2. Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 % Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto) zzgl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	84,11 EUR 5,89 EUR 90,00 EUR
 10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag	
Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.	
 11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser	
11.1. Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)	24,00 EUR
11.2. Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto)	33,00 EUR
11.3. Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)	77,00 EUR
11.4. Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)	48,00 EUR
11.5. Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto)	10,00 EUR
 12. Vermietung Wasserwagen	
Mietpreis (netto)	10,28 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	0,72 EUR/d
Mietpreis (brutto)	11,00 EUR/d
Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs. Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.	
13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto) zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	Kostenersatz
 14. Ablesung durch die FWA mbH	
inkl. Fahrkostenpauschale (netto)	19,68 EUR/d
zzgl. gesetzl. USt von zzt. 7 %	1,38 EUR/d
Ablesung durch die FWA mbH inkl. Fahrkostenpauschale (brutto)	23,42 EUR/d

Dezentrale Entsorgung

Die dezentrale Entsorgung im Entsorgungsgebiet der FWA mbH erfolgt ausschließlich durch:

Stolzenhagener Dienstleistungs- und Logistik GmbH
Goepelstraße 90 b, 15234 Frankfurt (Oder)
Tel. 0335 50096809, Fax 0335 50096810

Die Rechnungslegung für diese dezentrale Entsorgung erfolgt im Namen und im Auftrag der Kommunen durch die FWA mbH.

Öffnungszeiten Verkauf, Anschluss- u. Genehmigungswesen

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr